



Vorlage Nr. 19-V-50-0008

Beschluss des Magistrats**Nr. 0323 vom 7. Mai 2019*****Bundesteilhabegesetz; erforderliche Vorbereitungen zum 01.01.2020***

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit dem BTHG ab dem 01.01.2020 Teilhabeleistungen des örtlichen Trägers (Landeshauptstadt Wiesbaden) nicht mehr gemäß SGB XII Sozialhilfe, sondern gemäß SGB IX (BTHG) zu erbringen sind,
 - 1.2 mit dem SGB IX die gesamten Leistungs- und Steuerungsprozesse der bisherigen Eingliederungshilfe völlig neu zu strukturieren sind, um den komplexen gesetzlichen Anforderungen ab dem 01.01.2020 entsprechen zu können,
 - 1.3 die existenzsichernden Leistungen für Menschen in besonderen Wohnformen (heute stationäre Einrichtungen „Heime“) separat von Teilhabeleistungen auf der Grundlage des SGB XII zu erbringen sind,
 - 1.4 rechtzeitig zum 01.09.2019 Personal zusätzlich eingestellt und qualifiziert werden muss, damit die Leistungsberechtigten zum 01.01.2020 ihre Grundsicherungs- bzw. Lebensunterhaltsleistungen erhalten,
 - 1.5 zur Umsetzung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes eine Anmietung des Standortes Kreuzberger Ring 7 und 7a für die Ämter 50/51 empfohlen wird.
2. *Dezernat VI/50/51 wird beauftragt, gemeinsam mit Dezernat I/11 bis 31.07.2019 mit einer weiteren Vorlage die stellenplanmäßigen Voraussetzungen für die dauerhafte Aufgabenwahrnehmung der Auswirkungen aus dem Bundesteilhabegesetz zu schaffen.*
3. *Dezernat VI/50 i. V. m. Dezernat I werden beauftragt, einen Ausgleich für die Übernahme der Leistungen vom LWV zu fordern und die Mitglieder der Verbandsversammlung zu bitten, dies zu unterstützen.*

II.

1. *Dezernat VI/50/51 wird gemeinsam mit Dezernat I/11 ermächtigt, zur Umsetzung der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz vorab der Beschlussfassung der StVV über diese Vorlage innerhalb des bestehenden Personalkontingents die notwendigen Stellenbesetzungen bzw. Personaleinstellungen im Umfang von 24,5 VZÄ anzustoßen. Vor etwaigen Ausschreibungen sind die angestrebten Ausschreibungen hinsichtlich der Eingruppierungen/Besoldungen durch Vorlage von Stellenbeschreibungen mit Dezernat I/11 abzustimmen.*

2. *Dezernat IV/64 wird ermächtigt, vorab der Beschlussfassung der STVV über diese Vorlage und aufgrund der notwendigen kurzfristigen Bezugsfertigkeit einen wirtschaftlich tragfähigen Mietvertrag zu Marktmieten zu verhandeln und abzuschließen.*

+

+

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um weitere Veranlassung zu I.
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat VI/50 z. w. V. zu II.

Wiesbaden, den 7. Mai 2019

Der Magistrat
In Vertretung

Dr. Franz
Bürgermeister